

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0504/2023
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft | 13.09.2023 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Errichtung eines Kunstrasenplatzes als Ausgleichsmaßnahme für Verein Jan-Wellem

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss fasst den Grundsatz- und Maßnahmenbeschluss über die Errichtung eines Kunstrasenplatzes inklusive der zugehörigen Außenanlagen, als Ausgleichsmaßnahme für den Verein Jan-Wellem.
2. Die Errichtung des Kunstrasenplatzes soll an die Schulbau-GmbH vergeben werden.

Kurzzusammenfassung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

| keine Klimarelevanz: | positive Klimarelevanz: | negative Klimarelevanz: |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | x |

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

| | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: | | Mehraufwendungen: | |
|------------------------|---------------------|--------------|------------|-------------------|--------------|
| | | lfd. Jahr | Folgejahre | lfd. Jahr | Folgejahre |
| konsumtiv: | | | | | |
| investiv: | | | | | 763.812,50 € |
| planmäßig: | | | | | |
| außerplanmäßig: | | | | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme muss zügig umgesetzt werden, sodass eine Vorfinanzierung in 2023 vorzusehen ist.

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 müssen diese vorfinanzierten Mittel den entsprechenden Investitionsmaßnahmen wieder zugeführt werden, sodass im Ergebnis ein höheres Investitionsvolumen (siehe Spalte „Mehraufwendungen“) zu verzeichnen ist.

Neue Gebäude verursachen in der Folge auch zusätzliche konsumtive Aufwendungen, die an dieser Stelle aber noch nicht beziffert werden können.

Sachdarstellung/ Begründung:

Bedarfsdarstellung

Sofern der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Klassenhauses gefasst wird, soll die Errichtung auf Flächen erfolgen, die derzeit an den Verein Jan-Wellem verpachtet sind. In der Folge wird dem Verein ein „kleiner Fußballplatz“ entfallen. Bedingung des Vereins zur Zustimmung zu diesem Vorgehen, ist die Errichtung eines neuen Kunstrasenplatzes an anderer Stelle als Ausgleich.

Eckdaten Kunstrasenplatz

- Ca. 25 x 45 Meter
- Umlaufender Zaun, h=1,50m
- Ballfangnetze an den Kopfseiten
- Umlaufende Pflasterfläche mit einer Breite von ca. 1,25m
- Zaunanlage zur Trennung der Nutzungen Sport <--> Schule
- Zuwegung zum neuen Fußballfeld

Zeitliche Komponente

Die Ausführung des Kunstrasenplatzes soll zeitlich vor Beginn der Baumaßnahme des Klassenhauses erfolgen (ca. März 2024). Aufgrund der damit verbundenen zeitlichen Enge sollen vorliegend der Grundsatz- und Maßnahmenbeschluss zusammengefasst werden. Genauere Angaben lassen sich erst im Planungsfortschritt ermitteln und werden nach Ihrem Vorliegen umgehend im Ausschuss kommuniziert.

Sachdarstellung

Auf dem bisherigen Gelände des Sportvereins sind ein „Hauptfußballplatz“ und im östlichen Bereich ein kleinerer Fußballplatz vorhanden. Da durch die Raumbedarfe am DBG ein neues Klassenhaus an eben der Stelle des „kleinen Fußballplatzes“ entstehen soll (An dieser Stelle wird auf die Beschlussvorlage zur Errichtung des Klassenhauses verwiesen), benötigt der Verein zur Kompensation einen neuen „kleinen“ Fußballplatz. Dieser soll als Kunstrasenplatz erstellt werden und nach Abstimmung mit FB 4, FB 8, Stadtgrün und dem Vereinsvorstand am westlichen Kopfende des „Hauptfußballplatzes“ positioniert werden. Nebenanlagen, wie Ballfangnetzte, umlaufende Pflasterfläche und eine Zaunanlage zur Trennung der Nutzungsarten (Sport und Schule) gehören ebenfalls zum Projektinhalt (**s. Anlage 1: Lageplan**)

Kostenrahmen Ausgleichsmaßnahme Kunstrasenplatz:

Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf Kennzahlen des BKI 2021 für Freianlagen: Sportplätze- und -anlagen und Erfahrungswerten von FB 4 und FB 8. Angesetzt wurde der mittlere Baustandard unter Berücksichtigung der Baupreissteigerung zum 4. Quartal 2023 (aktueller Stand laut BKI Tabelle + Erfahrungswerte aus anderen Sportplatzbauten und Instandsetzungen von FB 4-Sport).

| Kostengruppe 500 westliches Sportplatzareal | Abmessungen | Fläche | Kosten | Euro brutto |
|--|-------------|-------------------------|-------------------------|--------------|
| Kunstrasenplatz mit Unterbau, Markierungen etc. | 25 x 45 m | 1.125,00 m ² | 175,00 €/m ² | 196.875,00 € |
| Pflasterfläche Umwegung (1,50 m breit) | 146,00 lfm | 219,00 m ² | 190,00 €/m ² | 41.610,00 € |
| Zuwegung zu Kunstrasenplatz Pflaster | | 100,00 m ² | 190,00 €/m ² | 19.000,00 € |
| Zaun Längsseite ca. 1,50m hoch | 90,00 lfm | | 100,00 €/lfm | 9.000,00 € |
| versetzten Ballfangnetz (kl. Spielfeld) | 25,00 lfm | | 95,00 €/lfm | 2.375,00 € |
| Zwischensumme KG 500 westliches Sportplatz Areal | | | | 268.860,00 € |

| Kostengruppe 500 östliches Sportplatzareal | Abmessungen | Fläche | Kosten | Euro brutto |
|---|-------------|--------|--------------|-------------|
| Ballfangnetz zw. Haupt- Spielfeld und Interims-Schulbau (Höhe ca. 7 Meter) | 60,00 lfm | | 520,00 €/lfm | 31.200,00 € |
| Zaun zur Trennung der Nutzungen Schule / Sport, inkl. Feuerwehrtor ca. 1,80m hoch | 256,00 lfm | | 125,00 € | 32.000,00 € |
| --> alle weiteren Kostenpunkte sind bereits in der Kostenermittlung des Klassenhauses enthalten | | | | |
| Zwischensumme KG 500 östliches Sportplatz Areal | | | | 63.200,00 € |

| | |
|---|---------------------|
| Summe zusätzliche Ausgleichs-Maßnahmen KG 500 Sportplatz | 332.060,00 € |
|---|---------------------|

| Zusätzliche Kostenpunkte | | | |
|--|-------|------------|----------------------------------|
| Quartalsteigerung bis 3. Quartal 2023 bis Beauftragung | 38,7% | 128.507,22 | Euro |
| Quartalsteigerung von 3. Quartal 2023 bis Vergabe TU 4. Quartal 2024 | 10,0% | 33.206,00 | Euro |
| Zwischensumme 200 bis 500 + Steigerung: | | | 493.773,22 € |
| Planungskosten | 700er | 29,0% | 143.194,23 Euro |
| Zwischensumme inkl. Planungskosten | | | 636.967,45 € |
| | | 19% | 535.266,77 Euro netto |
| Zuschlag Totalunternehmer | | 10,0% | 63.696,75 |
| Risikozuschlag | | 5,0% | 31.848,37 |
| Gesamtkosten | | | 732.512,57 € |
| <i>Gesamtkosten netto</i> | | | <i>19% 615.556,78 Euro netto</i> |

BRUTTO Planungskosten gesamt

Die brutto Gesamtkosten, inklusive der Planungskosten der SchulBauGmbH betragen:
31.300 Euro + 732.512,57 Euro= **763.812,50 Euro | brutto**

Grobterminplan:

Der Schulraumbedarf besteht ab Schuljahr 2024/2025. Vor dem Hintergrund der bestehenden Dringlichkeit wurde folgender Grobterminplan erstellt.

Ein konkreter Rahmentermin- und Bauzeitenplan kann erst nach der Auftragsvergabe vom externen Auftragnehmer/Modulbauerhersteller erstellt werden.

- Auftragserteilung an die Schulbau GmbH:
als TU Leistung September 2023
- Bauliche Fertigstellung des westlichen Kunstrasenplatzes
2024 ca. März/April

Finanzierung

Aufgrund der kurzfristigen Auftragserteilung an die Schulbau GmbH (September 2023) wird die Maßnahme aus den aktuell verfügbaren Mittel aus dem Auftrag „I82313038 Umbaumaßnahme Kita/OGS Villa Concordia“ vorfinanziert.

Bei dem Auftrag „I82313038 Umbaumaßnahme Kita/OGS Villa Concordia“ verschiebt sich der Maßnahmenbeginn, so dass die Mittel, die für dieses Jahr eingeplant wurden in die Finanzierung des Kunstrasenplatzes am DBG fließen können und nächstes Jahr im Haushaltsplan erneut angemeldet werden.

Mittelabflüsse – Kunstrasenplatz:

Planungsbeginn 14.9.2023

Ausführungsbeginn Oktober 2023

Fertigstellung Platz März 2024

Fertigstellung komplett August 2024

Mittel in 2023 ca. 395.000.-€ (mit Risikoanteil ca. 470.000.-€)

Mittel in 2024 ca. 375.000.-€ (mit Risikoanteil ca. 446.000.-€)